

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB4/084/2026 FB 4 - Finanzen Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 4 - Finanzen Bearbeiter: Bastian Sommer	Datum: 28.05.2026	

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 18.06.2026 25.06.2026	N Ö
--	---	--------

TOP Jahresabschluss 2024 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.

Das Passwort zum Öffnen des Prüfungsberichts lautet: **50154**

Sachverhalt:

Die Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH hat Anfang April 2025 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Hilter a.T.W. die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 vorgenommen. Nach Abschluss der Prüfung wurde den Gemeindewerken ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2024 entwickelte sich, bis auf im Bereich der Oberflächenentwässerung positiver, als ursprünglich geplant. In allen anderen Bereichen konnten über die Planungen hinausgehende Jahresüberschüsse erzielt werden.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Planansatz 2024	Ergebnis 2024	Ergebnis +/-
Wasserversorgung	69.200,83	2.800,00	60.087,69	+57.287,69
Schmutzwasserbeseitigung	162.730,60	-3.500,00	73.132,69	+ 76.632,69
Oberflächenentwässerung	797,19	13.500,00	-5.326,03	- 18.826,03
= Jahresergebnis	232.728,62	12.800,00	127.894,35	+ 115.094,35

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung (+12.800,- €) um 115.094,35 € auf + 127.894,35 €. Alle Werkszweige, mit Ausnahme der Oberflächenentwässerung erzielten hierbei im Wirtschaftsjahr 2024 ein positives Ergebnis.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Gesamtergebnis sind im Wesentlichen um 156.192,20 € höhere Erträge im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Zudem waren um 17.414,17 € höhere Kostenerstattungen zu verzeichnen gewesen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen zwar 167.129,- € über dem Ansatz konnten jedoch kompensiert werden durch Einsparungen im Bereich der Abschreibungen (-40.622,67 €), der Zinsaufwendungen (-32.020,44 €) sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung verbesserte sich das ausgewiesene Jahresergebnis i.H.v. – 3.500,- € um 76.632,99 € auf 73.132,69 € im Jahresabschluss 2024.

Wesentlich zurückzuführen ist dies zum einen auf Einsparungen im Bereich der Abschreibungen (- 41.460,96) und Zinsaufwendungen (- 24.543,16). Zum anderen lagen die sonstigen ordentlichen Erträge durch die Auflösung der Gebührenrücklage 103.443,80,- € über dem Ansatz 2024. Lediglich im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren aufgrund höherer Strom- und Unterhaltungsaufwendungen 118.776,33 € Mehraufwendungen zu verzeichnen gewesen.

Das Jahresergebnis im Bereich der Oberflächenentwässerung verschlechterte sich um 18.826,03 €, so dass ein Verlust von 5.326,03 € ausgewiesen wurde. Ursächlich hierfür sind niedrigere Gebühreneinnahmen i.H.v. 27.755,19 €, die jedoch durch die Auflösung der Gebührenrücklage (40.160,- €) kompensiert werden konnten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen bedingt durch höhere Unterhaltungsaufwendungen 46.609,69 € über dem Planansatz 2024.

Der Betriebszweig der Wasserversorgung ist wesentlich geprägt von höheren Einnahmen im Bereich der Gebühren (+ 21.882,24 €). Das prognostizierte Jahresergebnis von 2.800,- € verbesserte sich aufgrund dessen, sowie höherer Kostenerstattungen um 57.287,69 € auf 60.087,69 €. Einsparungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 11.801,90 €) trugen ebenfalls maßgeblich zu der Ergebnisverbesserung bei.

Der erforderliche Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) ist am 19.03.2026 erteilt worden. Es sind folgende ergänzende Bemerkungen getroffen worden:

Die Anlagenübersicht wird nicht vollständig abgebildet

Das verbindliche Muster zur Rückstellungsübersicht wird nicht eingehalten

Gegen eine Entlastung des Bürgermeisters bestehen keine Bedenken. Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

„Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2024 werden festgestellt.“

„Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.“

„Die Ergebnisverwendung (+ 127.894,35 €) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2024 i.H.v. **124.395,35 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

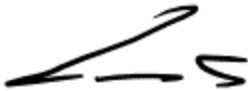
2. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2024 i.H.v. **3.499,00 €** wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

Anlagen:

1. Prüfungsbericht der Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
2. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a horizontal line and a small 'S'.

Unterschrift